Herrenberg
die mitmachstadt

Vor- und Zuname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer _____
(NUR für Rückfragen):
E-Mail-Adresse _____
(NUR für Rückfragen):

Antrag auf Einsicht ins Grundbuch

☐ Ich beantrage die Einsichtnahme ins Grundbuch und wünsche eine Terminvereinbarung.
Bitte 3 Terminwünsche angeben (Datum mit Uhrzeit):

_____

Grundstück auf Gemarkung: _____

Grundbuch von: _____

Blatt-Nummer: _____

Flurstücksnummer: _____

alternativ: Straße, Haus-Nr.: _____

Begründung für das berechtigte Interesse nach § 12 GBO:

- ☐ Ich bin Eigentümer.
- ☐ Ich bin Erbbauberechtigter.
- ☐ Ich habe eine Vollmacht des Eigentümers bzw. sonstigen Berechtigten
  (Vollmacht ist beizufügen!)
- ☐ Für uns sind Rechte im Grundbuch eingetragen.
  (z. B. Hypothek, Dienstbarkeit, Auflassungsvormerkung, Grundschuld, etc.)
- ☐ Ich habe folgendes berechtigte Interesse an der Erteilung des Grundbuchauszugs:

  _____

  _____

  (Entsprechende Nachweise sind beizufügen!)

_____ _____
Ort, Datum *Unterschrift*

Stand: 15.10.2024

Herrenberg
die mitmachstadt

Stadt Herrenberg
Ordnungsamt
-Grundbucheinsichtsstelle-
Kirchgasse 2
71083 Herrenberg

Bitte nicht ausfüllen! Vermerke der Grundbucheinsichtsstelle

Eingang des Antrags: _____

Berechtigtes Interesse: ☐ Ja ☐ Nein, *weil* _____

Datum der Einsichtnahme/
Grundbuchausdrucks: _____

Umfang der Einsichtnahme/ ☐ nur Abt. I ☐ nur Abt. II ☐ nur Abt. III
des Grundbuchausdrucks: ☐ gesamtes Grundbuch

Geschäftsregister-Nr.: _____

Gebühr: _____ ☐ Betrag bar bezahlt

☐ Rechnung ausgestellt

_____

Ort, Datum Unterschrift Ratschreiber / Stv. Ratschreiber

Stand: 15.10.2024

Merkblatt
Grundbucheinsichtsstelle Herrenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Herrenberg betreibt seit Oktober 2015 eine Grundbucheinsichtsstelle. **Bürgerinnen und Bürger der Stadt Herrenberg** (und Stadtteile), die einen Grundbuchauszug benötigen oder Einsicht in ihr Grundbuch nehmen wollen, können dies bei der Grundbucheinsichtsstelle beantragen.

Damit Sie ins Grundbuch Einsicht nehmen können bzw. Ihnen ein Ausdruck erteilt werden kann, muss ein „berechtigtes Interesse" vorliegen. Ein solches „berechtigtes Interesse" liegt insbesondere bei Eigentümern vor. Soweit sich das „berechtigte Interesse" nicht aus der Stellung als Eigentümer ergibt, legen Sie bitte geeignete Nachweise für das „berechtigte Interesse" mit vor (z. B. Vollmacht des Eigentümers, Erbschein, etc.).

Für die Einsichtnahme ins Grundbuch bzw. die Ausstellung von beglaubigten und unbeglaubigten Grundbuchauszügen ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Rathaus Herrenberg abzugeben oder per Post/E-Mail an die Grundbucheinsichtsstelle bei der Stadt Herrenberg zu senden.

Grundbucheinsichtsstelle Herrenberg

Kirchgasse 2, Zimmer 64

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr (nur nach vorheriger Vereinbarung)

Ihr Ansprechpartner: Herr Daniel Bauer
Tel. 07032/924-290
Email: grundbuch@herrenberg.de

Stand: 15.10.2024

Herrenberg
die mitmachstadt

Sollte nur ein Grundbuchausdruck gewünscht sein, so wird dieser per Post zugesandt, sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Eine elektronische Übermittlung von Grundbuchauszügen ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Um Einsicht in das Grundbuch zu nehmen, wird nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen ein Termin für die persönliche Einsicht vereinbart.
Hierzu geben Sie bitte eine E-Mail-Adresse und/oder eine Telefonnummer im Antrag an, sowie 3 Terminvorschläge.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle kann nur Einsicht ins elektronische Grundbuch genommen und (un-)beglaubigte Grundbuchauszüge erstellt werden. Weitere Daten, wie z. B. Teilungserklärungen, Kaufverträge, etc. sind **nur in den Grundakten** enthalten.

Zur **Vornahme von Änderungen und Eintragungen** in ein Grundbuch, sowie Beratungsleistungen ist die Grundbucheinsichtsstelle **nicht berechtigt**. Hierfür ist das Grundbuchamt beim Amtsgericht Böblingen zuständig:

Amtsgericht Böblingen -Grundbuchamt-
Otto-Lilienthal-Straße 24
71034 Böblingen
Telefon: 07031/6860-0
Fax: 07031/6860-300
Email: Poststelle@gbaboeblingen.justiz.bwl.de

Auch die Einsichtnahme in die Grundakten ist nur über das Grundbuchamt (Amtsgericht Böblingen) oder direkt beim Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Grundbucheinsichtsstelle bei der Stadt Herrenberg